

... 2. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. März 2022 beschlossene 2. Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 23.06.2015, 25. Stück, Nummer 156, zuletzt geändert am 29.06.2017, 33. Stück, Nummer 189), in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Haushaltsökonomie und Ernährung und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. In Abs 1 wird der letzte Satz um die Wortfolge „unter den Perspektiven von Gesundheit und Nachhaltigkeit“ ergänzt.

2. In Abs 2 lautet der zweite Satz nunmehr wie folgt:

„Sie erkennen aktuelle Probleme und Interessensgebiete ihres Faches und verstehen es, diese in einen zeitgemäßen, kompetenz- und handlungsorientierten Fachunterricht im Kontext der jeweiligen aktuellen schulischen Lehrpläne zu integrieren.“

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul UF MA HE Modul 03 lautet der dritte Absatz der Modulziele nunmehr:

„Die Studierenden sind damit in der Lage, Unterricht mit hohem fachlichem Niveau unter Berücksichtigung ihrer Zielgruppe zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Zudem beherrschen sie die Reflexion und Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden. Die Nachbearbeitung in der Gruppe fördert die spätere Kooperation und Kommunikation mit Fachkollegien. Die Studierenden kennen neue Entwicklungen der Lehr- und Lernorganisation sowie für das fachbezogene Lernen förderliche analoge und digitale Unterrichtsmedien und können diese im Rahmen ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -gestaltung einsetzen. Dabei vertiefen sie auch ihre Kompetenzen in der Durchführung von Fachunterricht unter Einsatz digitaler Formate. Mit Hilfe von Techniken wie Hospitation mit Evaluation, Videoanalysen und peer-to-peer teaching werden Fremd- und Selbstkompetenzen gestärkt und die im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien erworbenen Erfahrungen reflektiert.“

2. Im Modul UF MA HE 02.2 lauten der zweite Absatz der Modulziele nunmehr:

„Die Studierenden verstehen die sozioökonomischen Aspekte der Gesundheit, die Beziehung zwischen Umwelt/Ernährung im Kontext von Nachhaltigkeit sowie Bewegung/Gesundheit und können zugehörige nationale und internationale Programme erörtern und evaluieren.“

3. Im Modul UF MA HE 04 lauten die Modulziele nunmehr:

„Die Studierenden bekommen Einblick in aktuelle Themen der Haushaltsökonomie sowie der Ernährungswissenschaft, deren Recherche, Aufbereitung und Evaluierung. Sie beherrschen Aspekte der Machbarkeit und didaktisch-methodischen Umsetzbarkeit zur besseren inhaltlichen Vorbereitung auf die schulische Weitervermittlung dieser Themen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung im Fachbereich Haushaltsökonomie sowie Ernährungswissenschaft an AHS, BHS, BMS und Mittelschulen. Wissen und Können werden in der zielgerichteten Planung, Durchführung und Evaluierung von Fachunterricht, auch unter Einsatz digitaler Lernmedien, vertieft.“

(3) § 7 Inkrafttreten

Abs 4 wird ergänzt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

(4) Anhang

Es wird folgender Anhang angefügt:

„Anhang 2 – Mobilität

Die transnationale Mobilität mit in- oder ausländischen Universitäten wird in einem Semester unterstützt. Ein Studienaufenthalt an einer in- oder ausländischen Universität muss rechtzeitig geplant werden. Hierfür sind das jeweilige Lehrangebot an den Partneruniversitäten sowie die Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen im Vorfeld zu prüfen. Über die Anerkennung entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ. Auch das Verfassen der Masterarbeit im Rahmen des Auslandsaufenthalts ist möglich.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r